

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0042/14	Datum 11.02.2014
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.02.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	13.03.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2014

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Begründung einzeln aufgeführten Personalstellen bei freien Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2014 gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Fachkräften in der Jugendarbeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales einzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36601000⁽¹⁾ und 36702000⁽²⁾		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	204.080	51510200 ⁽¹⁾	53181000	2.596.500	- 2.356.420
2014	136.050	51510300 ⁽²⁾	53181000	597.600	- 461.550
20...					
20...					
Summe:	340.130			3194.100	-2.817.970

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	142.850	51510200 ⁽¹⁾	41411200	214.000	- 71.150
2014	95.240	51510300 ⁽²⁾	41411200	114.800	- 19.560
20...					
20...					
Summe:	238.090			328.800	- 90.710

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter 51.11 – Fr. Parthey	Unterschrift AL / FBL Borris
--------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	02.12.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Voraussetzung

Im Rahmen des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt werden Arbeitsstellen für hauptamtliche sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gefördert. Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt für

- a) Maßnahmen und Projekte der Jugendsozialarbeit, insbesondere in sozialen Brennpunkten
- b) Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit
- c) Präventionsmaßnahmen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Das Fachkräfteprogramm soll zur Sicherung einer kontinuierlichen und qualifizierten Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit und eines erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beitragen und dabei die besondere Bedeutung der Familienarbeit und des Sports und mögliche Verknüpfungen berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 13.12.2013 teilte das Landesverwaltungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die in Aussicht gestellte Höhe der Zuweisung in Höhe von 238.089,77 EUR für das Jahr 2014 mit. Auf dieser Grundlage wurde der Antrag auf Förderung über das Fachkräfteprogramm 2014 fristgemäß zum 31.01.2014 an das Landesverwaltungsamt gestellt. Über den Erlass des Ministeriums für Arbeit und Soziales der Richtlinie zum Fachkräfteprogramm wurde das Jugendamt am 21.01.2014 informiert.

Die Weitergabe der Fördermittel an freie Träger der Jugendarbeit, wie durch die Landeshauptstadt seit 2005 praktiziert, hat gemäß den Vorgaben des Landesjugendamtes als Zuwendung zu erfolgen. Somit kann der Abschluss von weiteren Leistungsvereinbarungen nur unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen des Landesjugendamtes geprüft werden. Die Landeshauptstadt muss somit sicherstellen, dass genügend Personalstellen für die Landesförderung zur Verfügung stehen, damit eine weitere Bezuschussung durch das Landesjugendamt erfolgen kann, sonst fallen diese Fördermittel ersatzlos weg.

2. Finanzierung

Die in Aussicht gestellten Landesmittel im Rahmen der Projektförderung, als nicht rückzahlbare Zuweisung, entsprechen 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Kofinanzierungsanteil der Landeshauptstadt Magdeburg an den Personalausgaben im Rahmen des Fachkräfteprogramms beträgt somit mindestens 30 %.

Die Landesmittel werden pauschaliert per Zuwendungsbescheid nach der Anzahl der in der kreisfreien Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen dem 10. und vollendetem 26. Lebensjahr bewilligt. Stichtag für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen ist die veröffentlichte Erhebung des Landesamtes für Statistik über die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2011.

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg wird aus budgetierten Mitteln des Jugendamtes in den Kostenstellen 51510200 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und 51510300 Jugendwerkstätten gedeckt. Diese Kosten werden aus dem Teilbudget des Amtes 51 gedeckt, der Ertrag in Form der Landeszuweisung wird im Teilbudget 5151 auf dem Sachkonto 41411200 in den Kostenstellen 51510200 und 51510300 gebucht.

Die Personalkosten, welche über das Fachkräfteprogramm bezuschusst werden, können maximal auf der Grundlage des TV-L abgerechnet werden, soweit der Träger nicht nach einem anderen Tarif vergütet bzw. gemäß Arbeitsvertrag andere Vereinbarungen getroffen wurden. Eine ggf. bestehende Differenz von Personalkosten zwischen dem TV-L und dem TVöD würde dann außerhalb des Fachkräfteprogramms allein durch das Jugendamt gefördert werden.

Dieser Beschluss des Jugendhilfeausschusses ermöglicht somit den Erhalt von Landesfördermitteln für den Einsatz von Fachkräften in der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2014.

Durch Landeskürzungen in diesem Jahr und dem damit verbundenen Wegfall von 90.729,93 EUR gegenüber den Vorjahren (2011 – 2013), im Rahmen des Fachkräfteprogramms, reduziert sich der Anteil der Landesförderung an der Einrichtungsförderung (Zuwendungen) zu Lasten des Teilbudgets 5151. In Folge dessen können weniger Fachkräfte in den Einrichtungen über das hier gegenständliche Programm bezuschusst werden. Die damit verbundene Mehrbelastung im Teilbudget 5151 wird durch Einsparungen innerhalb des Teilbudgets im laufenden Haushaltsjahr ausgeglichen.

Bei einer Reduzierung oder völligem Wegfall der Landesförderung im Rahmen des Fachkräfteprogramms ab 2015 müssen ggf. fehlende Landesmittel kompensiert werden. Dazu wäre vom Jugendhilfeausschuss eine Prioritätensetzung bei der Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu beschließen. Bei der Prioritätensetzung im Falle von eventuellen Mittelkürzungen des Landes ist es nicht von Bedeutung, welcher Träger im Fachkräfteprogramm gefördert wurde. Alle Leistungsangebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wären einzubeziehen.

Die beantragten Mittel aus dem Fachkräfteprogramm in Höhe von 238.089,77 EUR werden in Höhe von 102.038,47 EUR durch die Stadt komplementär finanziert. Das verteilt sich auf die Kostenstellen wie folgt:

Kostenstellen	51510200 Kinder- und Jugendhäuser	51510300 Jugendwerk- stätten	gesamt
Gesamt	204.076,94 EUR	136.051,30 EUR	340.128,24 EUR
Land	142.853,86 EUR	95.235,91 EUR	238.089,47 EUR
Stadt	61.223,08 EUR	40.815,39 EUR	102.037,47 EUR

Die finanziellen Mittel in Höhe von 340.128,24 EUR, die den Gesamtkosten der Maßnahme entsprechen, sind im Voranschlag für die Finanzplanung 2014 angemeldet.

Die verbleibenden Mittel im Aufwand in Höhe von 2.817.970 EUR werden für die Finanzierung der Einrichtungen in 2014 in voller Höhe benötigt.

3. Verteilung der Stellen auf Einrichtungen/Qualifikationen

Im Einzelnen werden im Haushaltsjahr 2014 die unten aufgeführten freien Träger mit den angegebenen Stellen Berücksichtigung finden.

Träger	Einrichtung	Stellen	Qualifikation
CVJM Magdeburg e.V.	KJH „CVJM“	1	Diplom-Sozialpädagogin
Caritasverband Regionalverband Magdeburg e. V.	KJH "Happy Station"	3	MA* 1 Diplom-Sozialpädagogin MA* 2 Diplom-Pädagoge MA* 3 Fachkraft für soziale Arbeit
Die Brücke Magdeburg gGmbH	KJH „Kik“	1	Bachelor of Arts für Soziale Arbeit
Die Brücke Magdeburg gGmbH	Holzwerkstatt	1	Fachkraft für soziale Arbeit

Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg	Jugendmetallselbst- hilfswerkstatt	1	Fachkraft für soziale Arbeit
Internationaler Bund IB Mitte gGmbH	KJH "HOT"	1	Magister Artium (in Einzelfallentscheidung vom LvwA vor dem 31.12.2007 anerkannt)
Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke - PSW GmbH	Projekt "life" (Tagelöhner)	2	MA* 1 Diplom-Sozialpädagoge MA* 2 Fachkraft für soziale Arbeit

* MA = Mitarbeiter

Die geförderten Stellen für Fachkräfte sind den Anforderungen entsprechend mit qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften zu besetzen. Für die geförderten Stellen sind Stellenbeschreibungen von den vorgesehenen Mitarbeitern bei Bedarf auch beim Landesjugendamt vorzulegen.

Bei der Empfehlung zur Einbeziehung der benannten Personalstellen in das Fachkräfteprogramm waren folgende Aspekte zur Auswahl von entscheidender Bedeutung:

1. Die benannten Träger sind anerkannte Träger der Jugendhilfe und bieten durch die o. g. Stellen Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit. Dem Zuwendungszweck der Richtlinie des Fachkräfteprogramms wird somit entsprochen.
2. Bei den ausgewählten Stellen handelt es sich um hauptamtliches Personal. Die Personen sind entsprechend der Vorgaben der Richtlinie qualifiziert.
3. Es liegen Beschlussfassungen des Jugendhilfeausschusses zu den ausgewählten Einrichtungen der jeweiligen Träger im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Kofinanzierung des Fachkräfteprogramms für die o. g. Personalstellen sind Teil der Haushaltsplanung 2014 und stehen mit jeweiliger Bestätigung des Planes der Landeshauptstadt Magdeburg durch die kommunale Aufsichtsbehörde zur Verfügung.

4. Verfahren bei Wegfall oder Reduzierung der Landesmittel

Im Falle einer Reduzierung oder eines ersatzlosen Wegfalls der Landeszuwendung im Rahmen des Fachkräfteprogramms ab 01.01.2015 sollen nicht allein die hier im Programm zugeordneten Stellen von einer ggf. notwendigen Stellenreduzierung betroffen sein, sondern es ist eine Prioritätensetzung für die Förderung freier Träger ab 01.01.2015 vom Jugendamt vorzunehmen, die von der Einordnung in das Fachkräfteprogramm unabhängig ist und alle Leistungsbereiche und Träger einbezieht.